

Aufgaben des Vereins

- Führung von Betreuungen durch hauptamtliche Fachkräfte
- Führung, Fortbildung, Beratung und Versicherung der Mitarbeiter
- Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten
- Beratung zu den Themen: Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- Intensiv betreutes Einzelwohnen sowie Beschäftigungsprojekt für psychisch erkrankte Menschen im Rahmen der Eingliederungshilfe, gefördert vom Bezirk Oberbayern.

Kosten

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus den Vergütungen für die Betreuungsführung, die für Bedürftige von der Justizkasse übernommen werden, sowie durch Zuschüsse der Landkreise Starnberg und Landsberg. Dadurch ist es uns möglich, die Angebote für ehrenamtliche Betreuer kostenlos bereitzustellen. Der Verein arbeitet ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Spenden sind willkommen:

BLZ 702 501 50, Spendenkonto 430 776 039

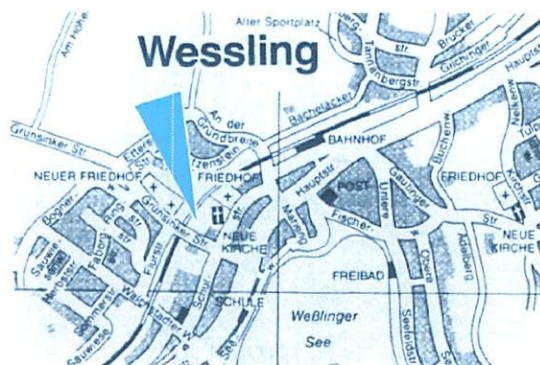
IBAN: DE13 7025 0150 0430 7760 39

BIC: BYLADEM1KMS

Kontakt

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf,

- wenn Sie eine Beratung zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung suchen,
- wenn Sie mehr über das Betreuungsgesetz wissen wollen,
- wenn Sie als ehrenamtlicher Betreuer oder Bevollmächtigter Unterstützung suchen, oder sich für unser Fortbildungsangebot interessieren,
- wenn Sie selbst ehrenamtlich tätig werden möchten und sich als ehrenamtlicher Betreuer zur Verfügung stellen,
- wenn Sie sich für unsere Angebote für psychisch und suchtkranke Menschen interessieren.



Verein für Betreuungen Starnberg-Landsberg e.V.
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung
Grünsinker Straße 6b, 82234 Weßling
Telefon 08153 9315-0
info@verein-betreuungen.de
www.verein-betreuungen.de

BERATUNG VORSORGE BETREUUNG

VEREIN FÜR BETREUUNGEN
Starnberg-Landsberg e.V.

Grünsinker Straße 6b, 82234 Weßling
Telefon 08153 9315-0

B E R A T U N G

WAS TUN IM ALTER?

Wir sind eine Gesellschaft, die immer älter wird. Dabei kann niemand vorhersagen, was Alter oder Krankheit an Problemen bringt. Viele bewegt die Frage, wie und wo man sich frühzeitig Rat holen kann.

Wir bieten an:

Vorsorgeberatung

- Entscheidungshilfen zur Art der Vorsorge bei Alter und Krankheit
- Beratung bei der Abfassung von Vollmacht oder Betreuungsverfügung
- Information über Beglaubigung, Registrierung und Hinterlegung der Urkunde

V O R S O R G E

Rechtliche Vertretung

Wer durch Unfall, Krankheit oder Alter gewisse Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann, braucht eine Person, die ihn in diesen Bereichen rechtswirksam vertritt und für ihn handelt.

Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

Jeder Geschäftsfähige kann für diesen Fall eine Person seines Vertrauens bevollmächtigen oder verfügen, dass diese vom Betreuungsgericht zum Betreuer bestellt werden soll. Erst dadurch wird die Grundlage für ein gesetzlich legitimiertes Handeln des Vertreters geschaffen.

Was wenige wissen: Das bloße verwandtschaftliche Verhältnis z. B. zum Ehegatten oder zu Kindern reicht dafür nicht aus.

Betreuungsverfahren

Ist im Bedarfsfall keine Vorsorge getroffen, muss das Betreuungsgericht aktiv werden und nach einer geeigneten Person suchen, die dann zum Betreuer bestellt wird. Wird im Umfeld des Betroffenen niemand gefunden oder erfordert die Betreuung besondere Fachkenntnisse, greift man auf hauptamtliche Fachkräfte zurück. In jedem Fall ist der Betreuer in seiner Tätigkeit dem Betreuungsgericht zur Rechenschaft verpflichtet.

B E T R E U U N G

Betreuungsgesetz §1896 ff BGB

Der Betreuer handelt zum Wohle des Betreuten. Er vertritt dessen Interessen und Rechte und sorgt dafür, dass ihm ein menschenwürdiges Leben mit größtmöglicher Selbstbestimmung bewahrt bleibt.

Wunschbeachtung und Besprechungspflicht

Der Betreuer unterstützt den Betreuten partnerschaftlich und orientiert sich an dessen Wünschen und Bedürfnissen.

Aufgabenkreise

Der Umfang der Betreuung richtet sich nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit und wird regelmäßig angepasst. Der Betreuer organisiert und koordiniert die erforderlichen Hilfen, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, z. B. organisiert er die Pflege und Versorgung zu Hause, sucht nach einem Heimplatz, trifft gesundheitliche Entscheidungen, regelt finanzielle Angelegenheiten.